

JUGENDAMTSBERICHT 2023



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten
Der Bürgermeister

V.i.S.d.P.: Kirsten Wietoska
Jugendamt
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten
Tel.: 02366 303-444
k.wietoska@herten.de

Design und Druck: Eigendruck
Stadtdruckerei Herten

Auflage: 100

Veröffentlichung: Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort	4	Pflegekinderdienst	18
Jugendhilfeausschuss (JHA)	5	Adoptionsstelle	18
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG78)	6	Jugendhilfe im Strafverfahren	19
Organigramm des Jugendamtes	5	Eingliederungshilfe	20
Jugendamtsleitung	6	Elternbeitragsstelle	20
Koordinierungsstelle „Kinderschutz“	7	Frühkindliche Bildung	21
Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“	8	Kindertageseinrichtungen / Familienzentren	21
Jugendhilfeplanung	8	Kindertagespflege	22
Vormundschaften	9	Kinderstuben	23
Allgemeiner Sozialer Dienst	10	Vorschulische Bildungsangebote – Erdmännchen-Gruppen	23
Wirtschaftliche Jugendhilfe	11	„kinderstark – NRW schafft Chancen“	24
Beistandschaften	11	Kommunales Familienbüro „FamInGo“	24
Unterhaltsvorschuss	12		
Offene Kinder- und Jugendarbeit	12		
Richtlinien zur Förderung der Kinder -, Jugend- und Familienarbeit	12		
Kinderferienspaß	13		
Spielkäfer	13		
Eltern“mit“Arbeit / Cliquentreff	13		
Kinderfreunde	14		
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	14		
Schulsozialarbeit	15		
Jugendberatung „BackUp“	16		
Jugendberufshilfe „JOKER“	17		

GRUSSWORT

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie lesen gerade den ersten Bericht des Jugendamtes Herten in dieser Form. Jugendhilfe in Herten ist bunt, vielschichtig, aber leider oft nicht sichtbar genug. Dieses möchten wir auch mit diesem jährlichen Bericht über die Aktivitäten des Jugendamtes ändern.

Auch möchten wir an dieser Stelle natürlich hervorheben, dass dieses Angebot nicht alleine vom Jugendamt vorgehalten werden kann. So sind es, neben der Verwaltung der Stadt Herten, die vielen großen und kleinen freien Träger der Jugendhilfe, die alle gemeinsam für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da sind. In allen Lebenslagen. Mit einem sehr vielfältigen Angebot. Im letzten Jahr konnten wir zwei weiteren Trägern die Anerkennung als „freier Träger der Jugendhilfe“ im Rahmen der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (JHA) aussprechen. Dem ZBI und dem Integrativen Reitverein daher ein herzliches Willkommen in der Verantwortungsgemeinschaft für die jungen Menschen und ihrer Familien in Herten.

Trotz angespannter Haushaltslage konnten neue Angebote geschaffen werden. Unter der Trägerschaft des Jugendzentrum Nord konnten die Streetworker ihre Arbeit aufnehmen und sind seitdem Ansprechpartner:innen für Cliques, die sich nicht (immer) in Institutionen treffen möchten. So konnte eine der Lücken in der präventiven Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden.

Mit der Änderung der Richtlinien zur Förderung von offenen Angeboten der einzelnen Träger in Herten sind wir im vergangenen Jahr auch einen entscheidenden Schritt in Richtung weiterer offener Türen in Herten gegangen. So wurde dann am Ende des Jahres nicht nur die dauerhafte Sicherung, sondern auch eine Ausweitung des Falkentreffs in Westerholt ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Im September wurde der erste ausführliche Kita-Bedarfsplan veröffentlicht, um einen bedarfsorientierten Ausbau der Plätze mittelfristig planen zu können. Dass diese trotz einer steten Ausweitung notwendig ist, wurde darin sehr deutlich.

Gesetzliche Veränderungen der letzten Jahre, wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das neue Landeskindestutzgesetz NRW und zuletzt die Vormundschaftsrechtsreform, haben uns in 2023 beschäftigt und werden das auch noch die nächsten Jahre tun.

Unser ausdrücklicher Dank geht an alle Mitarbeitenden im Jugendamt, an die der freien Träger und all die ehrenamtlich engagierten Menschen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Durch eine enge Vernetzung, gute Kooperationen und vor allem sehr viel Engagement gelingt uns viel in Herten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der kleinen Übersicht und einiger Beispiele aus dem Jahr 2023 und hoffen, dass Sie einen guten Überblick über die Angebotsvielfalt des Jugendamtes der Stadt Herten gewinnen können.



Michael Vaupel
Vorsitzender JHA



Kirsten Wietoska
Jugendamtsleitung

JUGENDHILFEAUSSCHUSS (JHA)

Aufgrund seiner Zweigliedrigkeit hat das Jugendamt eine besondere Organisationsstruktur. Verwaltung und Jugendhilfeausschuss gestalten und planen gemeinsam Jugendhilfe in Herten. Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII befasst sich der Ausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Besonders betont werden dabei drei Bereiche, nämlich die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Im Jahr 2023 fanden fünf Sitzungen statt, die erste Sitzung des Jahres in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Nord, die übrigen im Ratssaal. Dabei beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Themen:

30.01.2023

- Jugendzentrum Nord (aktuelle Entwicklungen)
- Bericht aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Kinderbeteiligungsprojekt des Falkentreffs
- Jugendkonferenzen 2022
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Evaluation Kinder- und Jugendförderplan 2021
- Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung 2020
- Förderantrag zur Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Einsparung von Energie, Wasser und Abfall
- Sachstand Kita-Ausbau

13.03.2023

- Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- Bericht aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Gruppenstruktur in den Hertener Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2023
- Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Herten
- Sachstand Kita-Ausbau

08.05.2023

- Bericht aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
- Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (hier: Zentrum für Bildung und Integration in Herten e.V.)
- Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII

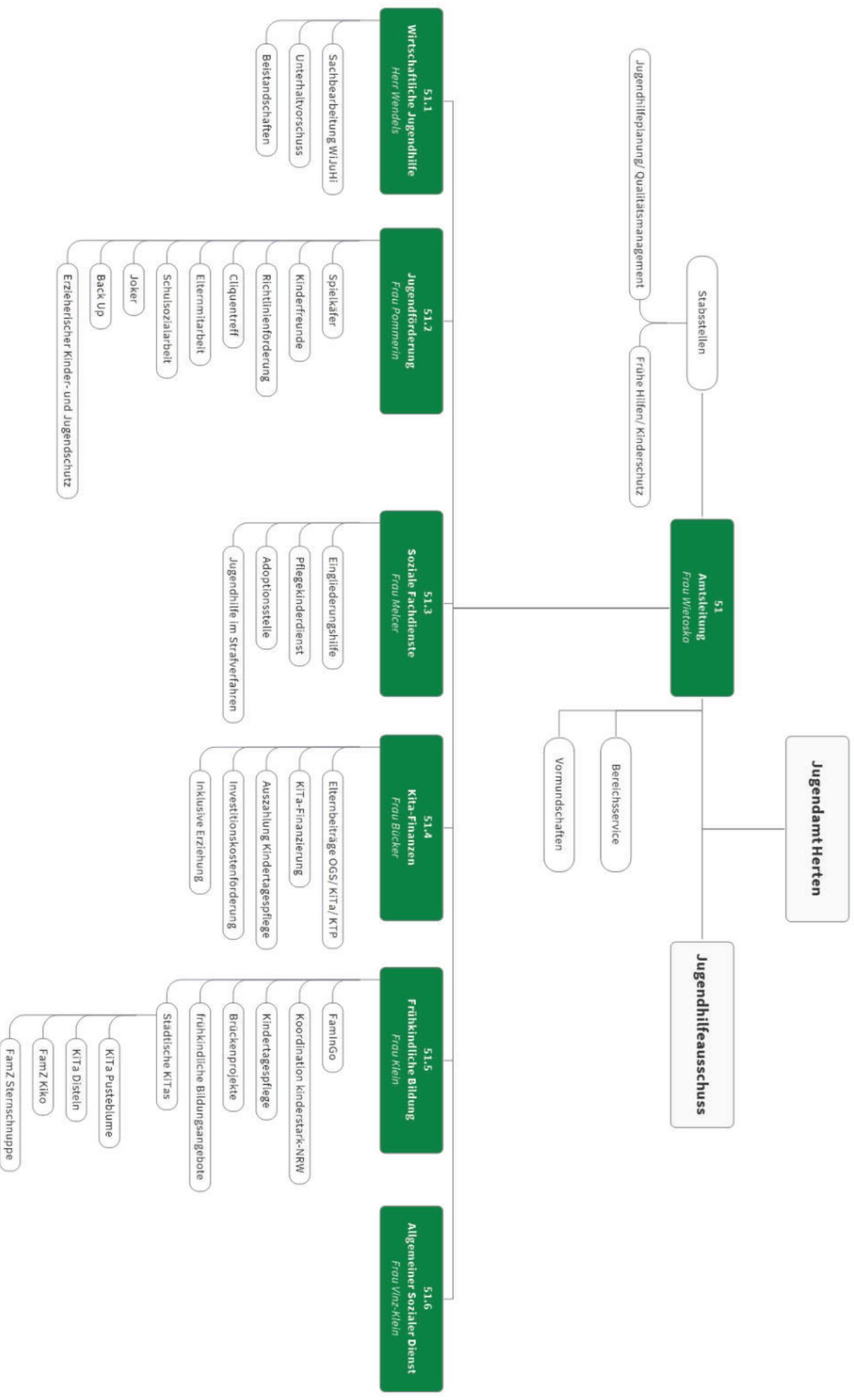
11.09.2023

- Vertretungsregelung für die Mitglieder im Unterausschuss Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Bericht aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Bericht über die Notbetreuung und Personalsituation in Hertener Kindertageseinrichtungen
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Aussetzen der Elternbeiträge für die Einkommensstufen 2-5 für die Monate August bis Dezember 2023)
- Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (hier: Integrativer Reitverein e.V.)
- Regelung zum Finanzbudget für ehrenamtliches Engagement in Bildungsfragen
- Das Kinderschutzverfahren in Herten
- Auswirkungen der großen Reform der Vormundschaft
- Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung soll Kernaufgabe der Kinderfreunde bleiben
- Beteiligung der Hertener Kinder bei der Auswahl von Haltepunkten des Spielkäfers im Jahr 2024

20.11.2023

- Haushaltsentwurf 2024 für das Jugendamt
- Stadtteile stärken – offene Kinder- und Jugendarbeit ausbauen
- Formate der Jugendbeteiligung in Herten

Organigramm des Jugendamtes



ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII (AG78)

Die Arbeitsgemeinschaft (kurz AG78) versteht sich als Zusammenschluss aller in Hertener Stadtgebiet tätigen Träger der Jugendhilfe oder einzelner Projekte und Angebot, die für die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien von Bedeutung sind. In Herten ist die AG78 aufgeteilt in zwei Gremien mit den fachlichen Schwerpunkten Hilfen zur Erziehung und Kindertagesstätten. Die Geschäftsordnung, die sich aktuell noch im Abstimmungsprozess befindet, soll künftig die Bedeutung der Gremien im Innen- und Außenverhältnis stärken, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit erhöhen und mehr Transparenz sowie Sichtbarkeit herstellen. Insbesondere die Abgrenzung zu anderen wichtigen Gremien in der Stadt Herten soll zur stärkeren Profilbildung beitragen. Aktuell sitzen in beiden Gremien insgesamt 16 unterschiedliche Träger und der Jugendamtselternbeirat.

JUGENDAMTSLEITUNG

Um neuen gesetzlichen Vorgaben aus diversen Reformen und Neuschaffungen, wie insbesondere der Vormundschaftsrechtsreform, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entsprechen zu können und das Jugendamt der Stadt möglichst effizient zu organisieren, gab es in 2023 einige organisatorische Veränderungen. So wurde der „Allgemeine Soziale Dienst“ eine eigene Abteilung, die Abteilung „Soziale Fachdienste“ besteht nun aus den Bereichen Pflegekinderdienst, Adoptionsstelle und Eingliederungshilfe. Das Team der Beistandschaften ist seit Ende letzten Jahres in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfen“. Eine Anpassung musste aufgrund von früheren Aufgabenverschiebungen noch in der Benennung einer Abteilung in „Frühkindliche Bildung“ erfolgen. Auch gab es das Auftaktgespräch zur Implementierung der e-Akte in den Bereichen, die mit einer Fachsoftware von Prosoz arbeiten.

Der Fachkraftmangel hat alle Bereiche in 2023 deutlich getroffen. Stellen, die aufgrund von Schwangerschaften, Weggängen oder internen Wechseln nachbesetzt werden mussten, waren in der Regel über eine lange Zeit vakant. Stellenausschreibungen mussten mehrfach veröffentlicht werden, um überhaupt Bewerbungen zu bekommen oder in Dauerausschreibungen umgewandelt werden. Hierdurch konnte man zeitnah Bewerbungsgespräche führen und Zusagen für Einstellungen vergeben. Da sich die Bewerber:innen in der Regel auf einige Stellen gleichzeitig beworben haben, hatten sie oftmals am Ende des üblichen

Verfahrens einer Stadtverwaltung schon bei einem anderen Arbeitgeber einen Vertrag unterzeichnet. Dank der Flexibilität der internen Personalabteilung konnten wir an den entscheidenden Stellen deutlich schneller werden und erfolgreich neues Personal gewinnen.

Durch diese unbesetzten Stellen und eine Zunahme an Herausforderungen in allen Bereichen der Jugendhilfe, mussten viele Teams und Abteilungen über ihre eigentliche Belastungsgrenze hinausgehen. Um diese Überlastungen abzufangen, wurden an vielen Stellen Qualitätsstandards gesenkt, manche Aufgaben wurden nur noch stark eingeschränkt ausgeführt, bzw. angeboten.

Mit der Einrichtung von Streetwork /Mobilen Jugendarbeit bei dem freien Träger „Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V.“ im März 2023 und der Weiterentwicklung der Richtlinienerföderung für Kinder, Jugendliche und Familien wurden erste wichtige Entscheidungen für den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur der OKJA in Herten getroffen.

KOORDINIERUNGSSTELLE „KINDERSCHUTZ“

Für die Koordinierungsstelle „Kinderschutz“ gehört zu den Aufgaben die Netzwerkkoordination nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW wie auch die Organisation regelmäßiger bedarfsgerechter Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden. Der Informationstransfer zwischen dem Netzwerk und weiteren Arbeitsgruppen und Netzwerken in der Stadt Herten mit Berührungspunkten im Kinderschutz wird ebenfalls sichergestellt.

Im Weiteren erfolgt die Beteiligung an Prozessen im Bereich der Verfahrensstandards im Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII.

Ein weiterer Bestandteil ist die anonyme Beratung als insofern erfahrene Fachkraft gem. § 8b SGB VIII und § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Beratung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Um den gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre zu entsprechen und die Qualität im Kinderschutz stets zu überprüfen, zu steuern und zu optimieren, konnte das bestehende Kinderschutzverfahren in Herten unter Beteiligung eines externen Dienstleistungsunternehmens und einer internen Arbeitsgruppe im Jahr 2023 verbessert werden. Hierzu haben zwei Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes unter Beteiligung der Abteilungsleitung sowie der Netzwerkkordinatorin „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ die zu erfolgende Dokumentation jeder

Kindeswohlgefährdungsmeldung optimieren können. So wurden die Verfahrensabläufe bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für die internen Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst und Eingliederungshilfe dem neuesten fachlichen Standard angepasst. Aber auch die Dokumente und Vereinbarungen für die Schnittstellen zwischen diesen Fachdiensten mit den übrigen Bereichen des Jugendamtes und den freien Trägern wie auch zwischen dem Jugendamt und den Schulen wurden aktualisiert.

Im Rahmen der 21. Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen und Kinderschutz“, die Ende Mai 2023 mit ca. 65 Teilnehmenden im Schwerpunkt Kinderschutz stattgefunden hat, wurde der Mitteilungsbogen mit der Unterstützung von Prof. Dr. Dirk Nüsken vorgestellt und die Anregungen der Träger in den Endentwurf mit eingearbeitet. In den Sommerferien wurde der neue „Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 4 Abs. 3 KKG“ als verbindliches Element an die Schulleitungen der Hertener Schulen versandt und ist seitdem im Einsatz. Die angepasste Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII mit den freien Trägern und der dazugehörige Mitteilungsbogen wurden bis zum Ende des Jahres fertiggestellt. Die Vereinbarung wird seitdem nach und nach von den Trägern unterzeichnet und tritt damit jeweils in Kraft.

Um mehr Sicherheit in der alltäglichen Arbeit im Kinderschutz zu erreichen, startete Anfang November ein Zertifizierungskurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ als Inhouse-Fortbildung für die Mitarbeitenden aus den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, den städtischen Kitas und der Schulsozialarbeit.

In den Netzwerkkonferenzen werden kurze Referate zu den unterschiedlichsten Themen des Bereiches Kinderschutz gehalten, um in fachlichen Diskussionen zu kommen und den Blick auf bestimmte Bereiche zu schärfen. In der 22. Netzwerkkonferenz referierte Frau Dr. Schmidt-Blecher zum Thema „medizinischer Kinderschutz“ und stellte die Arbeit der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Gelsenkirchen vor.

Darüber hinaus wurden Mitarbeitende aus zwei Familienzentren, dem Team der Kinderstuben, der Jugendförderung, Kindertagespflegepersonen und Ehrenamtliche aus dem Projekt „Familienpaten“ bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und dem entsprechenden Verfahren geschult.

Im Rahmen der Beratung als insoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) erfolgte im Jahr 2023:

15 Beratungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und

38 Beratungen gem. § 8b SGB VIII/ § 4 KKG.

KOORDINIERUNGSSTELLE „FRÜHE HILFEN“

Um Schwangere und junge Familien bestmöglich darin zu unterstützen, den Start ins „Abenteuer Leben“ für ihr Kind so liebevoll, sicher und gesund wie möglich zu gestalten, gibt es die Frühen Hilfen. Die Unterstützung ist gedacht für (werdende) Eltern und Familien mit Kinder von 0 bis 3 Jahren.

In Hertener halten verschiedene Einrichtungen und Dienste eine breite Palette von Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung und praktischen Unterstützung im Lebensalltag für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bereit.

Im Jahr 2023 konnten einige neue Angebote im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Stellen eingerichtet werden. So gibt es seit Ende August 2023 eine internationale Eltern-Kind-Gruppe. Diese findet einmal wöchentlich im Quartierbüro Hertener-Süd statt. In Kooperation mit kinder-stark NRW wurde für das 4. Quartal 2023 das Gruppenangebot für Schwangere und Mütter von Säuglingen mit einem Beratungsangebot zu den Themen Bindung, Stillen und Tragen geschaffen.

Ein dauerhaftes und sehr beliebtes Angebot sind die sogenannten „Baby-Cafés“. Über das gesamte Jahr 2023 fanden diese an vier Standorten in Hertener statt, die in Kooperation mit dem Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) und der Familienbildungsstätte durchgeführt wurden. In Kooperation mit der LWL-Klinik Hertener findet auf der dortigen Mutter-Kind-Station ebenfalls einmal wöchentlich ein Baby-Café in Form einer Sprechstunde durch eine Familienkinderkrankenschwester statt. Die Finanzierung erfolgt auch hier über die Frühen Hilfen und stellt eine Lotsenfunktion zu den Angeboten der Frühen Hilfen dar.

Des Weiteren bietet eine über die Frühen Hilfen finanzierte Honorarkraft (Kinderkrankenschwester) wöchentlich eine Sprechstunde im Hertener Frauenhaus für die dortigen Bewohnerinnen an.

Im Rahmen der Hertener Willkommensbesuche erhielten die Eltern von insgesamt 482 Kindern im Jahr 2023 das Angebot für den Besuch. Eltern von 338 Kindern nahmen das Angebot an und erhielten neben kleinen Willkommensge-

schenken auch viele Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen in Hertener.

JUGENDHILFEPLANUNG

Jugendhilfeplanung betrachtet die regionale Kinder- und Jugendhilfelandchaft einerseits aus der gegenwärtigen Perspektive und versucht andererseits künftige Bedarfe frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem passgenauen Angebot für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Familien führen.

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind im § 80 Abs. 1 SGB VIII beschrieben und umfassen:

- Bestandsfeststellung und Bedarfsermittlung an Einrichtungen und Diensten
- Planung von notwendigen Vorhaben zur Zufriedenstellung des Bedarfs
- Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe in Planungsprozesse
- Abstimmung der innerstädtischen (örtlichen) und kreisweiten (überörtlichen) Planungen die Kinder- und Jugendhilfe betreffend

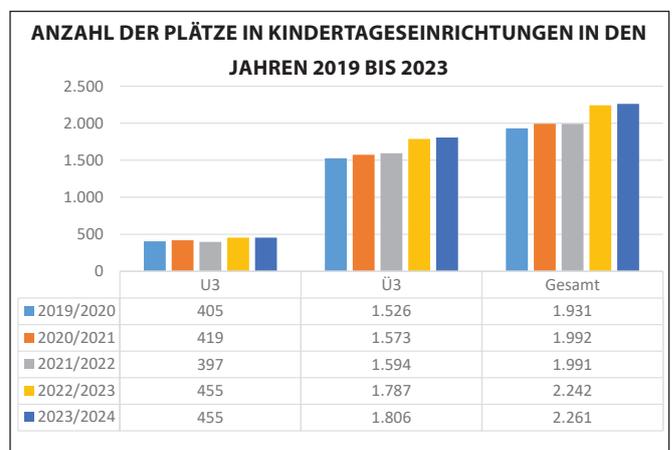
In der Verwaltung des Jugendamtes Hertener ist der Arbeitsbereich als Stabsstelle der Jugendamtsleitung angegliedert und umfasst 0,5 Vollzeitäquivalent. Schwerpunktmäßig wird dort verantwortet:

- Erstellung und Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung
- Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Organisation der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII für die Bereiche Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung
- Anteile am internen und externen Berichtswesen
- Schnittstelle zum Qualitätsmanagement des Jugendamtes

Noch vor den Sommerferien hat der Facharbeitskreis zur Erarbeitung des neuen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (FachAK KJFP) für die Stadt Hertener die Arbeit aufgenommen. Im Zusammenwirken mit den freien Träger der regionalen Kinder- und Jugendhilfe sollen Ziele und

Aufgaben für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe gemäß §§ 11-14 des SGB VIII definiert werden. Der Kinder- und Jugendförderplan wird jeweils für eine Wahlperiode erstellt. Die neue Fassung wird für den Zeitraum von 2026-2030 gelten. In dem Facharbeitskreis beteiligten sich die Falken, das Jugendzentrum Nord, der Tiöns-Koben, das Kaplan-Prassek-Heim, die Waldritter und das Zentrum für Bildung und Integration. Außerdem nehmen regelmäßig Vertreter:innen der Kommunalpolitik an den Sitzungen teil.

Im dritten Quartal legte die Stadtverwaltung erstmalig eine originäre Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Hertener vor. In den vergangenen Jahren wurde der Bedarf im Zusammenhang mit der Meldung der Gruppenstruktur in Hertener Kindertageseinrichtungen an das Land NRW erhoben. Der Kita-Bedarfsplan (Vorlagen-Nr. 23/116) zeigt auf Grundlage ausreichender Daten und belastbarer Annahmen ein Lagebild zu möglichen Herausforderungen und Problemstellungen in der bestehenden Landschaft der Kindertagesbetreuung in Hertener, welches die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik in den Entscheidungsprozessen zur Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Kindertagesbetreuung unterstützt. Im Ergebnis konnte der Bedarfsplan aufzeigen, dass das Platzangebot in Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wird und der Rechtsanspruch für Kinder ab dem dritten Lebensjahr fast vollständig erfüllt werden kann.



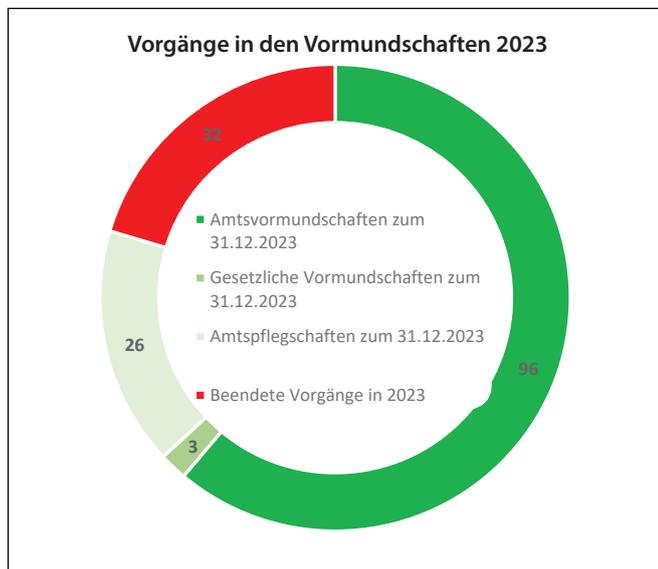
Ebenfalls zu den Aufgaben gehört die örtliche Vorbereitung für die Jugendschöffenwahl. Zu Beginn des Jahres startete der Aufruf an die Hertener Einwohner:innen sich zur Jugendschöffenwahl für die Periode 2024-2028 aufstellen zu lassen. Insgesamt waren 34 Personen von den Gerichten zu wählen. Jugendschöff:innen sind ehrenamtliche Richter:innen am Amts- und Landgericht. Sie müssen nicht über juristische Kenntnisse verfügen. Sie sollen ihr Rechtsempfinden in die Urteile einbringen. Die Jugendschöff:innen sollen straffällig gewordenen Jugendlichen helfen, einen Lebensweg ohne Straftaten zu finden. Das erfordert großes Verständnis für die Herausforderun-

gen von Heranwachsenden. Bei der Urteilsfindung werden deshalb nicht allein die Taten und Vergehen berücksichtigt, sondern auch die aktuelle Lebenssituation und die Entwicklung der Jugendlichen. Die Hertener Einwohner:innen zeigten große Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. Insgesamt gingen 44 Bewerbungen bei der Stadtverwaltung ein.

VORMUNDSCHAFTEN

Die Vormundschaft (oder Pflegschaft) tritt ein, wenn Eltern ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder nicht, oder nicht zu deren Wohl, nachkommen. In solchen Fällen greift der § 1773 Abs. 1 BGB. Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Daher umfassen die Aufgaben der Vormünder:innen auch die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Die Vormünder:innen sind ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet. Grundsätzlich können zwei Formen der „stellvertretenden“ Sorge unterschieden werden:

- Vormundschaft als allumfassende Ersatz für die elterliche Sorge
- Pflegschaft als Vertretung in gerichtlich festgelegten Teilbereichen der elterlichen Sorge



Eine gesetzliche Vormundschaft tritt automatisch in Kraft (z.B. bei einer minderjährigen Mutter) oder durch einen richterlichen Beschluss. Letzteres erfolgt z.B. beim Tod der sorgeberechtigten Eltern, dem Entzug der elterlichen Sorge aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls, oder wenn die Eltern verhindert sind, die Rechtsgeschäfte ihres Kindes wahrzunehmen. Pflegschaften erfolgen immer durch einen richterlichen Beschluss. Zum 01.01.2023 trat eine Vormundschaftsrechtsreform in Kraft, welche unter

anderem die Trennung der Aufgaben als Vormund von jeglichen anderen Tätigkeiten vorschrieb. Aus diesem Grund musste ein Arbeitsplatz, der bis dahin ein sogenannter „Mischarbeitsplatz“ war, bestehend aus Vormundschaften und Beistandschaften, in einen Arbeitsplatz ausschließlich für Vormundschaften umgewandelt werden. Durch diese Umwandlung konnten die enormen Fallzahlsteigerungen im Jahr 2023 aufgefangen werden. Hauptgrund für diese Steigerungen waren insbesondere die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), deren Begleitung als Vormund besonders aufwendig und intensiv ist.

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

In der alltäglichen Arbeit sind die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in sehr unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig. So können Hertener:innen Beratungsangebote gem. §§ 16 ff. SGB VIII in Anspruch nehmen. Konkretisiert besteht ein Beratungsangebot für allgemeine Erziehungsberatung, die Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Umgangs- und Sorgerechtsberatung. Ergänzend hierzu initiieren und steuern die Mitarbeitenden Eltern-Kind-Maßnahmen gem. § 19 SGB VIII, Hilfe in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII, sowie die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII, wenn diese notwendig und geeignet sind den Unterstützungsbedarf der Menschen zu decken. Auch die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII ist ein großer Bestandteil der Arbeit im ASD. Darüber hinaus nimmt die Überprüfung und Sicherstellung des Kinderschutzes gem. § 8a SGB VIII sowie die Inobhutnahme gem. §§ 42 und 42a SGB VIII einen umfassenden Anteil der alltäglichen Arbeit ein. Insbesondere die hierbei stets erforderliche Flexibilität und Unvorhersehbarkeit des Arbeitsumfangs stellt eine tägliche Herausforderung für die Mitarbeitenden dar. Um diese originären Aufgaben der Jugendhilfe effizient wahrnehmen zu können, sind die Mitarbeitenden auch in der sozialräumlichen und in der Netzwerk-Arbeit aktiv.

Das Jahr 2023 war für den Allgemeinen Sozialen Dienst von Bewegung, Veränderung und Herausforderungen geprägt. Eine anhaltend hohe Anzahl eingehender Kindeswohlgefährdungsmeldungen, der erhöhte Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und gleichzeitig ein massiver Fachkräftemangel auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe waren zu bewältigen. Hier waren die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst beständig motiviert, den Herausforderungen mit kreativen und individuellen Lösungen zu begegnen.

Herausfordernd für das Team des ASD stellte sich vor allem der Weggang von drei Kolleg:innen vom Jahresbeginn bis April des Jahres 2023 dar. Dies führte zu einer anhaltenden, gesteigerten Arbeitsbelastung durch die zu vertretenden Aufgaben. Im gesamten Jahr 2023 gelang es trotz intensiver Bemühungen nicht die 1 ½ Vollzeitstellen nach zu besetzen.

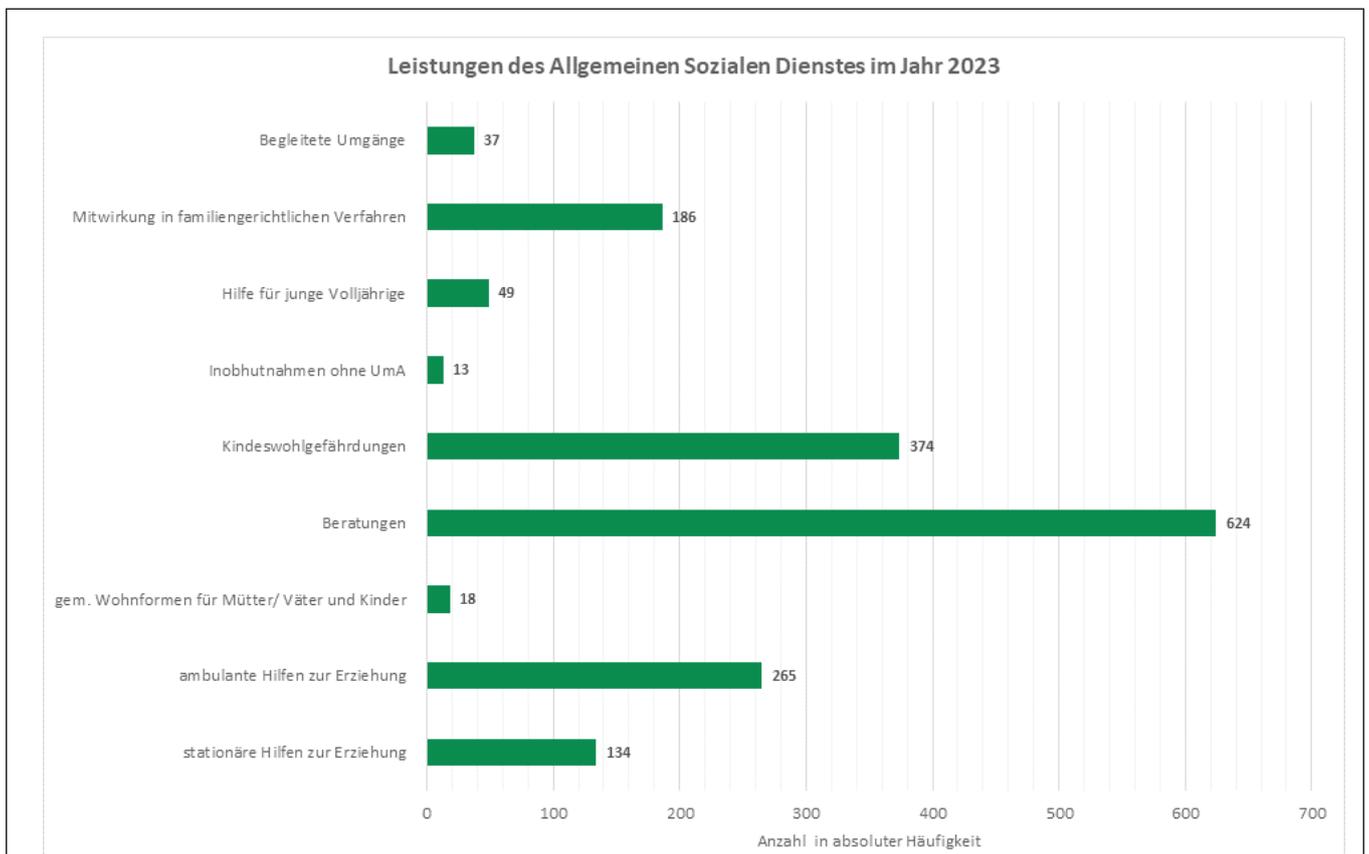
Hinzukommend zeigte sich der bestehende Fachkräftemangel sowie die anhaltende Fluktuation in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur im Allgemeinen Sozialen Dienst, sondern auch bei den Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe. Insbesondere stellte es sich als große Herausforderung dar, verfügbare Fachkräfte für den Einsatz in Familien im Rahmen von Hilfe zu Erziehung zu finden. Gleiches zeigt sich im stationären Bereich der Jugendhilfe, sodass die Mitarbeitenden einen erheblichen Mehraufwand bewältigen mussten, um geeignete und verfügbare Kapazitäten für die Kinder und Jugendlichen zu akquirieren. In Einzelfällen waren bis zu 150 Anfragen bei Trägern der stationären Jugendhilfe erforderlich, um eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Neben den herausfordernden personellen Bedingungen konnte der ASD ebenso einen stets wachsenden Bedarf an Leistungen der Kinder- Jugendhilfe feststellen. So zeigte sich nicht nur eine zunehmende Komplexität der einzelnen Hilfebedarfe und -verläufe, sondern auch ein deutlicher Anstieg der konkreten Fallzahlen zum Jahr 2022. Auch die stetig hohe Anzahl der Mitteilungen von Verdachtsmo-

menten auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII trägt zu einer nachhaltig hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden bei. Ebenso die im Jahr 2023 deutlich gestiegene Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Durch die fehlenden stationären Kapazitäten der Kinder- und Jugendhilfe war es nur bedingt möglich, die Kinder und Jugendlichen ortsnah unterzubringen. Hier konnten die Mitarbeitenden mit Erlass des Landes NRW im Rahmen von Brückenlösungen für die Jugendlichen geeignete ortsnahe Unterbringungsmöglichkeiten in Kooperation mit den umliegenden Dienstleistern und Jugendhilfeanbietern schaffen.

In diesem hoch komplexen Aufgabengebiet ist eine hohe Fachlichkeit immens wichtig. Vor diesem Hintergrund wurden den Mitarbeitenden des ASD im Jahr 2023 diverse Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, um in ihrem hochbelasteten Arbeitsalltag bestmöglich agieren zu können. Hierbei erweiterten die Mitarbeitenden auf einzelnen Tagesveranstaltungen, Workshops und Vorträgen ihre Kommunikationsfähigkeit, die Methoden- und Fachkompetenz.

Analog zu der steigenden Zahl eingehender Kindeswohlgefährdungsmeldungen wurde eine große Anzahl an Polizeieinsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt festgestellt. Zu diesem Themenbereich hat sich eine Mitarbeitende des ASD über die letzten Jahre zunehmend engagiert und weitergebildet. Durch ihre Mitwirkung an dem regelmäßigen



Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ wird die Kooperation zu Netzwerkpartnern gepflegt und ausgebaut, sowie bedarfsgerechte präventive Projekte ins Leben gerufen.

Um die ganzheitliche Netzwerkkooperation auch in anderen Bereichen zu fördern, nehmen die Leitungskräfte des ASD an den regelmäßigen Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ sowie den Netzwerkkonferenzen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ teil. Die Teilnahme an regelmäßigen Richtertreffen, unter Beteiligung des Amtsgerichts Recklinghausen, und unter den Jugendämtern des Kreises Recklinghausen, ist obligatorisch, um von der Vernetzung auf Kreisebene profitieren und diese auch gestalten zu können. Auch die Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Sinsen wird in einem zweimonatlichen kollegialen Austausch gepflegt.

Erstmals fand zudem im August 2023 das Familienfest in der Hertener Innenstadt statt, bei welchem die Mitarbeitenden des ASD mit Unterstützung der Netzwerkkoordinierenden „Frühe Hilfe und Kinderschutz“ mit einem Basteangebot vertreten waren. Die Kinder und Familien haben mit den Mitarbeitenden des ASD Schatztruhen kreativ gestaltet, sind ins Gespräch gekommen und konnten die Aufgabenbereiche des ASD durch umfassendes Informationsmaterial kennen lernen. Dieses Angebot war ein voller Erfolg und wurde sehr gut angenommen.

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJuHi) ist ein Fachdienst im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung fachlich und rechtmäßig steuert.

Die Mitarbeitenden prüfen im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes fortwährend die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Jugendamtes. Ferner sind sie Ansprechpartner:innen für Träger, Jugendhilfeeinrichtungen und betroffene Eltern. Im Rahmen der Heranziehung werden die Elternteile hinsichtlich Ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Kostenbeitragspflicht geprüft. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern sowie die Kostenerstattung anderer Jugendämter und Behörden im Rahmen des SGB VIII/SGB IX.

Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen des Jugendamtes insgesamt 17.474.399,16 €. Hieran kann man die finanziel-

len Auswirkungen der in diesem Bericht mehrfach benannten gesteigerten Fallzahlen auf die Kommune sehr deutlich ablesen. Leider ist dieser Bereich schlecht planbar, da ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht. Folgen der Pandemie, der Inflation, von Kriegen auf dieser Welt und auch von überlasteten anderen Bereichen wie Schule und Gesundheitssystem schlagen ganz am Ende hier durch.

BEISTANDSCHAFTEN

Die Beistandschaft ist ein Unterstützungsangebot des Jugendamtes zur rechtlichen Vertretung eines minderjährigen Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Begrenzung des Aufgabenbereichs der Beistandschaft auf einzelne Teilbereiche ist möglich.

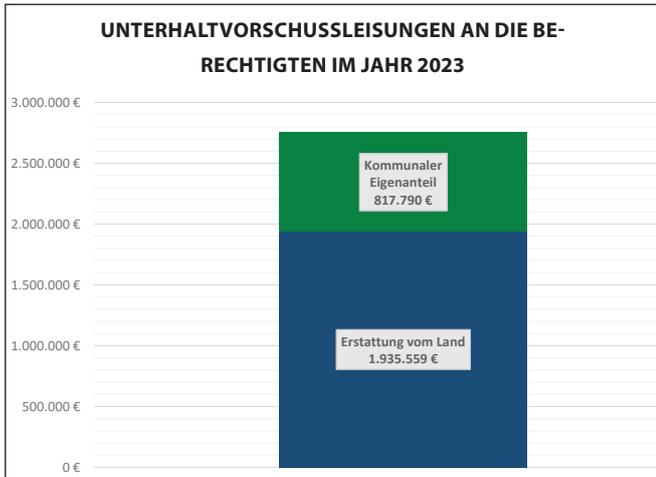
Das Jugendamt ist als Beistand berechtigt, im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereichs, für das Kind verantwortlich zu handeln und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel gerichtliche Verfahren zu führen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Die Beistandschaft kann bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes geführt werden.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umfassen ferner die Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen von Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind.

Die Beratung durch das Jugendamt und die Einrichtung einer Beistandschaft sind kostenfrei. Eine Beistandschaft muss von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, schriftlich beantragt werden.

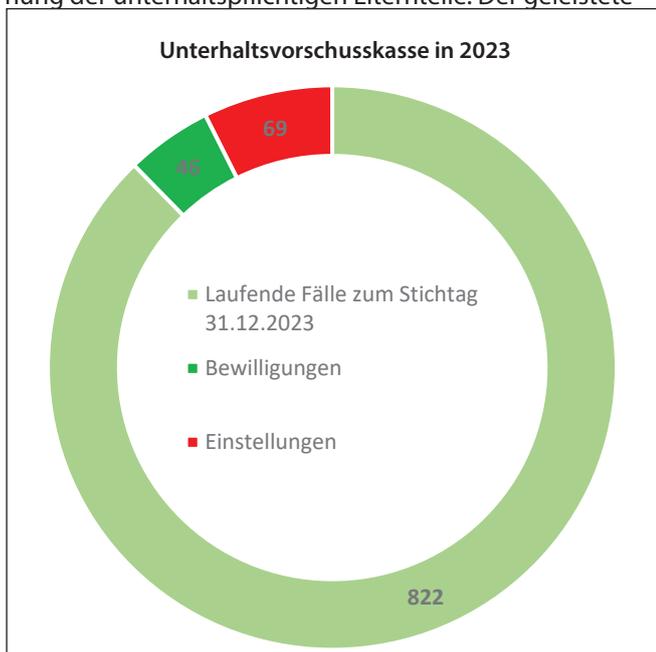


UNTERHALTSVORSCHUSS



Die Unterhaltsvorschusskasse unterstützt alleinerziehende Mütter und Väter von minderjährigen Kindern, deren anderer Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt für das gemeinsame Kind zahlt. Die finanzielle Leistung beträgt momentan für Kinder von 0-5 Jahren 230 € monatlich, für Kinder von 6-11 Jahren 301 € monatlich und für Kinder von 12-17 Jahren 395 € monatlich.

Der Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils gewährt. Als alleinerziehend gilt, wer ledig, getrennt lebend, geschieden ist und nicht mit dem anderen Elternteil zusammenlebt, oder verwitwet ist. Der Antrag ist schriftlich bei der Unterhaltsvorschusskasse zu stellen. Um die Antragstellung zu vereinfachen, hat die Stadt Herten im Jahr 2023 die Anbindung an UVO (Unterhaltsvorschuss online) beantragt. Hierdurch soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf digitalem Weg diese Leistung zu beantragen. Das zweite große Aufgabengebiet der Unterhaltsvorschusskasse umfasst die Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile. Der geleistete



Unterhaltsvorschuss ist in der Regel vom anderen Elternteil zurückzuzahlen. Hier werden Rückzahlungsvereinbarungen getroffen, Unterhaltstitel geschaffen bzw. aus Unterhaltstiteln vollstreckt.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Richtlinien zur Förderung der Kinder , Jugend- und Familienarbeit

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe arbeitet die Stadt Herten zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich mit der freien Jugendhilfe zusammen und fördert diese. Neben den materiellen Hilfen der Richtlinien, steht die Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes den freien Trägern auch beratend zur Seite. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller Träger soll die Kinder- und Jugendarbeit in Herten nachhaltig weiterentwickelt werden.

Bedingt durch die stetige Preissteigerung der vergangenen Jahre, nicht zuletzt durch den Mindestlohn, die Corona-Pandemie und die hohe Inflation, benötigten die Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Stadt Herten eine dringende Überarbeitung.

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges konnten die freien Träger am Weiterentwicklungsprozess beteiligt werden. Die im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses erarbeiteten Änderungswünsche, wie beispielsweise gesteigerte Fördersummen zur Deckung der gestiegenen Kosten und mehr Niederschwelligkeit, konnten zum 01.07.2023 aktualisiert werden.

So soll unterstützt werden, dass im Sinne der Trägerpluralität mit der Richtlinienförderung wieder möglichst viele unterschiedliche Träger erreicht werden können, die eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche der Stadt Herten umsetzen.

Kinderferienspaß

Die Kinderfreundin der Stadt Herten organisierte in 2023 in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen den Kinderferienspaß (KFS). Es gab vielfältige Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangebote für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Erstmals wurde in 2023 der KFS dezentral

ausgerichtet, also an verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt. So fand das Ferienangebot der Kinderfreundin 2023 erstmals auch auf dem Gelände der Freizeitanlage Westerholt statt und bot dort Platz für bis zu 60 Kinder. Das Programm hatte das Ziel, spielerisch die Freude an Bewegung zu wecken, das Körpergefühl zu stärken und demokratische Aushandlungsprozesse im Spiel zu fördern. In den Räumlichkeiten der FBW wurden außerdem Kreativangebote angeboten, und die Turnhalle bot einen großflächigen Parcours mit verschiedenen Kletterelementen für die Kinder.

Es wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender in Kooperation mit verschiedenen Veranstaltern auf der Internetseite der Stadt Herten veröffentlicht, um Interessierten einen gebündelten Überblick zu ermöglichen. 40 Angebote, verteilt über die gesamte Ferienzeit, konnten auf diesem Wege den Familien bekannt gemacht werden.



Spielkäfer

Der Spielkäfer ist ein städtisches Angebot im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und fährt von Ende März bis November an vier Tagen die Woche unterschiedliche Standorte in Herten an. Er bietet vielfältige Bewegungs-, Kreativ- und Spielangebote für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren an. Diese können kostenlos und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden. 2023 fuhr der Spielkäfer zu den Standorten Freizeitanlage Kuhstraße (Westerholt), Süder Grundschule, Standort In der Feige (Süd), Ludgerusschule (Paschenberg) und Schürmannswiese (Mitte).

Neben den festen Standorten, die der Spielkäfer anfährt, unterstützt dieser auch ausgewählte Feste. 2023 nahm der Spielkäfer am Frühlingsfest Schürmannswiese, Sommerfest Innenstadtbüro und dem Weltkindertag teil.

Der Weltkindertag 2023 stand unter dem Motto „Jedes Kind braucht eine Zukunft“. Etwa 500 Besucher:innen konnten an insgesamt 15 Ständen der unterschiedlichsten Träger verschiedene Spiel- und Bastelangebote erleben. Umrahmt wurde dies alles von einem kleinen Bühnenprogramm.

Eltern“mit“Arbeit / Cliquentreff

In den Räumlichkeiten des Cliquentreffs konnten für ein paar Monate die Falken mit ihrem offenen Treff beherbergt werden. Die Falken konnten ihre bisherigen Räumlichkeiten nicht weiter nutzen und fanden auf diesem Weg eine gute Übergangslösung bis zum Bezug ihrer neuen Räumlichkeiten in Westerholt. Da die Stelle der Einrichtungsleitung des Cliquentreffs nicht nachbesetzt werden konnte, gab es so eine gute Lösung für alle Seiten. Die Kinder und Jugendlichen aus der Schürmannswiese, welche die überwiegende Zielgruppe dieser Einrichtung sind, konnten die Einrichtung so, mit nur kleinen Einschränkungen in den Öffnungszeiten, weiter nutzen.

Der Arbeitsbereich Eltern“mit“arbeit hat die Aufgabe, Kinder, Familien im Sozialraum Schürmannswiese in ihrem Selbsthilfepotential zu fördern und zu stärken und setzt hier an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen an.

Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, Anwohner:innen der Schürmannswiese und der Hertener Innenstadt werden in verschiedenen Angeboten aktiv einbezogen. Die Impulse der Menschen werden in das pädagogische Konzept des Arbeitsbereichs aufgenommen und fließen in die Entwicklung von Angeboten, orientiert an den Stärken und Bedürfnissen der Menschen, ein. Gemeinsame Lern- und Austauschprozesse der Menschen untereinander werden gefördert.

Angebote sind:

- Kreativangebote für Kinder
- Ferienangebote
- „Nähcafe“ für 15 Eltern und 8 Teenies
- einmal wöchentlich der Elterntreffpunkt
- Niedrigschwellige Anwohner:innenberatung

Zudem gab es kontinuierlich eine Hausaufgabenhilfe, die viermal wöchentlich für 30 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren angeboten wurde.



Als besondere Aktionen im Jahr 2023 gab es „Programmieren spielerisch erlernen“ für Kinder in einer Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Durch die Corona-Pandemie haben Kinder und Jugendliche vermehrt Zeit online in der digitalen Welt verbracht, um Kontakte zu Freunden aufrecht zu erhalten oder Langeweile zu vertreiben. Sie haben dabei viel Zeit mit Messenger Apps und dem Spielen von (Online)-Games verbracht. In diesem Projekt wird Kindern gezeigt, dass sie einer digitalen Welt auch gestalten können und diese auch sinnvoll(er) nutzen können. Mit Hilfe des LEGO-Boost-Roboters wird den Kindern das Thema „Programmieren“ spielerisch nähergebracht. Die digitale Welt wird mit der realen Welt verbunden und durch Zusammenarbeit im Team ein gemeinsames Ziel erreicht.

In dem Projekt „Eine Reise um die Welt mit Lego“ für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, welches im Rahmen des Kinderferienspaßes stattfand, konnten die Kinder weltweit berühmte Gebäude, Städte und Länder kennenlernen. Sie bauten berühmte Orte der Welt mit Legosteinen nach und lernten Wissenswertes über das Land und die Architektur der Gebäude.

KINDERFREUNDE

Der Bereich „Kinderfreunde“ ist in der Jugendförderung angesiedelt und in diesen drei Schwerpunktbereichen tätig:

- Mitglied der Spielplatz-AG
- Durchführung und Koordination der Ferienangebote in Kooperation mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit im FamInGo

Darüber hinaus lädt die Kinderfreundin jedes Jahr alle Erstklässler:innen ein, das Verkehrssicherheitsstück „Abgeschnallt“ anzuschauen. Dieses Stück wurde in Zusammenarbeit mit dem Land NRW und TheaterTill entwickelt, um Kindern und Eltern mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln und somit auch Unfälle zu vermeiden. Neben dem Theaterbesuch ist die Nachbereitung des Stücks ein wichtiger Teil der Veranstaltung. Die Kinderfreundin besucht die Erstklässler:innen in ihrer Schule, führt Übungen durch und trainiert dabei das Körpergefühl, das Einschätzungsvermögen und die grundlegenden Verkehrsregeln.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hält Angebote und Projekte mit dem Ziel vor, das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu fördern, damit sie ein starkes „Ich“ entwickeln und ihr Leben und vor allem Gefahrensituationen eigenständig meistern können. Der Schwerpunkt liegt daher auf präventiven Angeboten für die Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikator:innen wie Erzieher:innen, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen und Ausbilder:innen. Mit Infoveranstaltungen, Projekten, Aktionstagen, Fortbildungen und Fachtagungen, verschiedenen Arbeitskreisen und Konzepten setzt sich der Kinder- und Jugendschutz mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinander. Hierzu zählten insbesondere Sucht (Alkohol, illegale Drogen), Gesundheit, Identität, Sexualität, Partizipation, Medien, (Cyber-)Mobbing.

Projekte in 2023:

- Projekte zum Thema „Cybermobbing“ an Grundschulen



Projekttag zum Thema Cybermobbing fanden an verschiedenen Grundschulen zusammen mit den zuständigen Schulsozialarbeiter:innen statt.

Der Umgang mit dem Smartphone und dem Tablet gehört für Grundschüler:innen zum Alltag.

Aus diesem Grund wurde vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ein Konzept für Projekttag an Grundschulen entwickelt, welches den Austausch untereinander und mit Erwachsenen fördern soll und auf Gefahren und Tücken in der Welt des Internets hinweisen soll. So werden unter anderem Bildkarten mit verschiedenen Medien für den offenen Austausch genutzt, anhand von Beispielen besprochen, was Gemeinsamkeiten und was Unterschiede von Mobbing und Cybermobbing sind und welche Daten

im Internet geschützt oder gar nicht eingestellt werden sollten.

- Projekte zum Thema Drogen – Alkoholparcours an der Martin-Luther-Schule

Um Schüler:innen der 8. Klassen der Martin-Luther-Schule Herten eine interaktive Auseinandersetzung mit den Themen Alkoholkonsum und -missbrauch im Jugendalter zu ermöglichen, wurde in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle DROB Recklinghausen und Ostvest und der ginko Stiftung am 16.02.2023 ein Alkoholparcours durchgeführt.

Der Parcours wurde im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ von der ginko Stiftung für Prävention (Mülheim) konzipiert.

Ziel des Alkoholparcours ist es, bei den Schüler:innen eine reflektierende Einstellung zum Alkoholkonsum zu fördern, so dass diese einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol entwickeln können und darin bestärkt werden, auf den Konsum von Alkohol zu verzichten bzw. den Einstieg hinauszuzögern. Innerhalb von 90 Minuten durchläuft eine Klasse fünf Stationen, an denen verschiedene Aufgaben auf spielerische Art und Weise gelöst werden müssen.

Weitere Projekte in 2023 waren u.a.:

- Projekte zum Thema Drogen – LoQ-Parcours an der Rosa-Parks-Schule und der Achtenbeckschule
- Projekt zum Thema „Mediennutzung“: Coding-Projekt mit LEGO-Robotern
- Projekt zum Thema „Games“: Eltern zocken mit in der Schürmannswiese
- Theaterstück zum Thema Rassismus an der Rosa-Parks-Schule: „der Neue“

Der bereits mehrfach erwähnte Fachkräftemangel traf die Stadt Herten auch in diesem Bereich. Leider war die Stelle für 7 Monate unbesetzt und eine neue Fachkraft konnte erst nach einigen Ausschreibungen gefunden werden.

SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit, als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule, ist ein etablierter und unverzichtbarer Qualitätsbaustein an Hertener Schulen. In 2023 standen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen 5,56 Vollzeitstellen zur Verfügung, somit kann nicht an jeder Schule täglich Schulsozialarbeit stattfinden.



Schulsozialarbeit trägt in den Schulen dazu bei, dass Schüler:innen sich in ihrer schulischen Umgebung wohlfühlen, ihre Potenziale entfalten können und individuelle Unterstützung erhalten. Sozialpädagogische Maßnahmen werden auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der jeweiligen Schulen und Schülerschaft zu geschnitten, immer mit dem Ziel, Schüler:innen in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, sie zu stärken, zu begleiten und Gefahren abzuwenden.

Nicht zuletzt durch die Pandemie sind die Schüler:innen oft in ihren Sozialkompetenzen eingeschränkt. In 2023 nahm das „soziale Kompetenztraining“ daher einen großen Schwerpunkt in der Umsetzung von Angeboten ein. Das Training findet regelmäßig in unterschiedlichen Jahrgängen im Klassenverband über insgesamt etwa 20 Schulstunden statt. Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin leitet das Training in Kooperation mit der jeweiligen Klassenleitung. Es werden Themen wie Kommunikation, Kooperation, Teambildung und Konfliktbewältigung bearbeitet. Aber auch Selbst- und Fremdwahrnehmung, Emotionen und Vertrauen sind wichtige Inhalte. Dies geschieht durch unterschiedliche Übungen, Spiele und dem Austausch der Schüler:innen untereinander.

Die individuellen sozialen Fähigkeiten der Kinder werden so gefördert und ein positives Sozialverhalten entwickelt. Das Sozialtraining wirkt sich positiv auf die Interaktionen in der Gruppe aus und Gewalt wird minimiert. Die Kinder sind hier mit großer Freude dabei.

Ein weiteres Beispiel für die Stärkung sozialer Kompetenzen und Verbesserung der Kommunikation der Kinder untereinander ist folgendes Projekt:

Im Dezember 2023 hatten 13 Schüler:innen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Ludgerusschule die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Fachkraft des Km2 Bildung und der Schulsozialarbeiterin die Boulderhalle in Recklinghausen

zu besuchen. Zielgruppe waren Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache haben und noch nicht lange in Deutschland leben. Gemeinsam mit einem Trainer der Boulderhalle nahmen sie an Kooperationsspielen teil, bezwangen Routen und hatten die Möglichkeit in Kontakt zu treten, zu experimentieren und vieles mehr. Das Selbstvertrauen stieg bei den Kindern mit jeder geschafften Route. Für alle Kinder war es ein gelungener Tag, an dem sie viel Spaß hatten, verschiedene soziale Fähigkeiten u.a. Teamfähigkeit, Kommunikation erleben, soziale Kontakte knüpfen und „nebenbei“ die deutsche Sprache spielerisch ausprobieren konnten.

JUGENDBERATUNG „BACKUP“

Die Jugendberatung BackUp ist ein Angebot der Jugendförderung und richtet sich an junge Volljährige, die auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben unterstützt und begleitet werden sollen.

Das am 1.1.2023 gestartete Angebot entstand als Reaktion auf die Verabschiedung des § 41a SGB VIII und bietet jungen Menschen, für die die Angebote der Jugendhilfe auslaufen, eine Form der Nachbetreuung an, die weit über das Ende des Hilfeangebotes hinaus abrufbar bleibt.

Außerdem versteht sich die Jugendberatung als eine Weiterführung des im Jahre 2022 ausgelaufenen Unterstützungsprogrammes „Jugend Stärken“, in dem bereits qualitative Arbeit mit der Zielgruppe durchgeführt und ein umfassendes Hilfenetzwerk in Herten und den angrenzenden Nachbarstädten aufgebaut werden konnte.

Das niedrigschwellige Angebot umfasst die Beratung und Begleitung der jungen Menschen schwerpunktmäßig in den Bereichen Finanzen und Antragstellung, Wohnungssuche und Wohnraumerhalt, Ausbildung und Beruf sowie Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten angesichts herausfordernder biographischer Gegebenheiten.

Eine Vermittlung zu weiteren Fachdiensten (Fachberatungsstellen, medizinische Einrichtungen usw.) ist ebenfalls möglich.

BackUp übernimmt somit eine Lotsenfunktion in einem oft schwer durchschaubaren Hilfesystem und wird dadurch als sicherer Rückhalt in der Welt des jungen Menschen spürbar.

Besonders bewährt hat sich das Angebot der offenen

Sprechstunden, den sogenannten BackUp-Cafés, die in vier verschiedenen Hertener Stadtteilen wöchentlich von Montag bis Donnerstag angeboten werden. Hier können die jungen Menschen ohne vorherige Terminabsprache in zwangloser Atmosphäre ihre Angelegenheiten besprechen und unmittelbare Unterstützung erhalten. Darüber hinaus begleitet BackUp bei Bedarf auch zu Terminen, besucht Teilnehmende nach vorheriger Absprache zu Hause bzw. in ihrem Lebensumfeld und bietet gemeinsame Freizeitaktivitäten an.

Großen Zulauf findet hier besonders der BackUp-Brunch, ein wiederkehrendes Angebot am Samstagvormittag, bei dem die Zusammenführung und der Austausch der Zielgruppe untereinander in gemütlicher Atmosphäre im Vordergrund steht.

Im ersten Jahr ihres Wirkens konnte die Jugendberatung 31 junge Menschen in das Angebot aufnehmen. 11 davon galten (Stand Jahresende 2023) als „aktive“ Teilnehmer:innen (Kontakt mindestens zweimal im Monat) wobei mit den verbleibenden 20 jungen Menschen sporadischer Kontakt gehalten wurde (Kontaktaufnahme einmal im Monat zwecks Nachfrage zum aktuellen Unterstützungsbedarf). Es gab 12 weitere Anfragen, die jedoch keine direkte Aufnahme zur Folge hatten.

Von den 31 Teilnehmer:innen, die aufgenommen wurden, bestanden bei 16 frühere Anbindungen an Angebote der Jugendhilfe wohingegen bei 15 jungen Menschen keine vorherige Jugendhilfe-Erfahrung bestand bzw. bekannt war. Die Anfragen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie z.B. dem ASD, der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Jugendberufshilfe, dem Haus der Kulturen, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Wohnungslosenhilfe oder dem Sozialdienst der LWL Klinik. Diese Vielfalt beweist die gute Vernetzung und den hohen Bekanntheitsgrad der Jugendberatung bei Institutionen und Einrichtungen in Herten und Umgebung.

BackUp wurde sogar bereits zum Thema einer wissenschaftlichen Arbeit. Eine Studentin im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Fachhochschule Münster wählte die „Nachbetreuung gemäß § 41a“ als Thema für ihre Abschlussarbeit und beschäftigte sich mit der qualitativen Untersuchung zur Bedarfsgerechtigkeit der Jugendberatung BackUp des Jugendamtes Herten, da dieses in seiner Ausgestaltung von den Regelangeboten in diesem Bereich abweicht. Dafür wurden Interviews mit Teilnehmer:innen der Jugendberatung geführt, die Auskunft über die Wahrnehmung der Zielgruppe bezüglich Angebotsstruktur und Umsetzung geben sollten, sowie über den tatsächlichen Einfluss der angebotenen Hilfen in Bezug auf die momen-

tane herausfordernde Lebenssituation. Die Ergebnisse zeigten eindeutig, dass die angebotenen Unterstützungsleistungen bereits sehr passend auf die Bedarfe der jungen Menschen zugeschnitten sind. Besonders gelobt wurden die Nähe der Beratungsangebote zu den Lebenswelten der Teilnehmer:innen sowie die gute Erreichbarkeit der Beraterin und ihre zielgruppenorientierte Art, durch die rasch ein vertrauensvolles Verhältnis geschaffen wird. Der junge Mensch fühle sich motiviert und gefordert, ihm wird jedoch gleichermaßen ein Spielraum gegeben, der es erlaubt eigene Handlungsstrategien in seinem eigenen Tempo zu entwickeln. Die sozialpädagogische Beraterin verkörpere in so hohem Maße das Angebot, dass die jungen Menschen oft auch nach Beendigung des akuten Hilfebedarfs den Kontakt zur Beratung suchen, weil sie eine verständige und verlässliche Ansprechpartnerin an ihrer Seite wissen.

JUGENDBERUFSHILFE „JOKER“

Der JOKER ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aus Herten. Gemäß § 13 SGB VIII leistet die Jugendberufshilfe sozialpädagogische Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Die Hilfen und Angebote der Jugendberufshilfe richten sich insbesondere an sozial benachteiligte junge Menschen.

Nach konzeptioneller Vorbereitung wurde Anfang des Jahres die Kooperationsvereinbarung für eine eigene Jugendberufsagentur unterschrieben. Diese ist eine Kooperation der Rechtskreise SGB II, III und VIII. Die Institutionen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendberufshilfe bieten gemeinsam Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene aus einer Hand an. Die Jugendberufshilfe Joker übernimmt hier eine Clearing-Funktion.

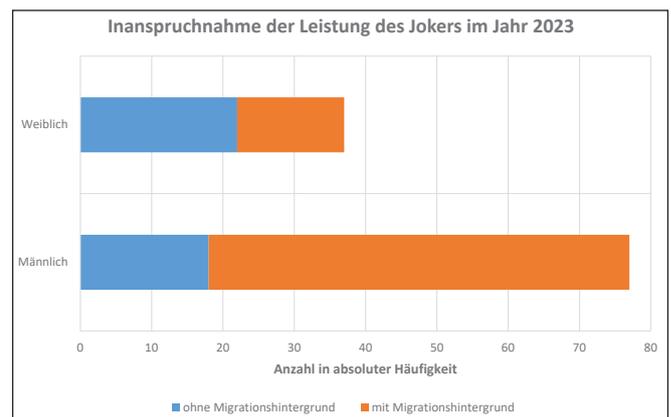
Herten ist damit, neben Recklinghausen und Gladbeck, die dritte Stadt im Kreis Recklinghausen, die eine Jugendberufsagentur gründet.

Zum gemeinsamen Auftakt fand eine Kick-Off Veranstaltung statt, auf der sich alle Kolleg:innen der drei Rechtskreise kennenlernen konnten. Neben regelmäßiger Treffen der Arbeitsgruppe wird es auch weitere gemeinsame Zusammenkünfte in großer Runde geben, um die Inhalte und Rahmenbedingungen der jeweils anderen Rechtskreise besser kennen zu lernen.

Am 27.04.2023 fand der jährliche Girl's & Boy's Day im Forum der Rosa-Parks-Schule statt. Seit einigen Jahren wird ein Berufe-Parcours mit ca. 20 Stationen aufgebaut, an denen die Schüler:innen kleine Aufgaben aus den

verschiedensten Berufsbildern gestellt bekommen. Ziel ist es, erste Einblicke in Berufsbilder zu erhalten und vor allem die eigenen Fähigkeiten zu testen und erste berufliche Neigungen festzustellen. Am diesjährigen Girls & Boys Day nahmen ca. 340 Schüler:innen aus den Jahrgängen 7 und 8 der Rosa-Parks-Schule, der Martin-Luther-Schule und des Städt. Gymnasiums teil.

Gemeinsam mit der städt. Wirtschaftsförderung wurden Hertener Betriebe im Rahmen einer Ausbildungsvermittlungskaktion gezielt auf nicht besetzte Ausbildungsplätze angesprochen. Die Resonanz der Betriebe war sehr hoch, es meldeten sich 32 Betriebe mit über 50 freien Ausbildungsplätzen. Bei der rechtskreisübergreifenden Beratung der ausbildungssuchenden Hertener Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigte sich allerdings, dass die Vermittlungshemmnisse sehr hoch waren und ein überwiegender Teil nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügte, sodass nur einige wenige Ausbildungsverhältnisse geschlossen werden konnten.



Das Angebot des JOKERS nutzen auch Menschen, die sich dem diversen Geschlecht zugehörig verstehen. Da in Statistiken aus Datenschutzgründen keine Zahlen unter fünf veröffentlicht werden dürfen, erhöht sich die Gesamtzahl der erreichten Menschen um bis zu fünf.

PFLEGEKINDERDIENST

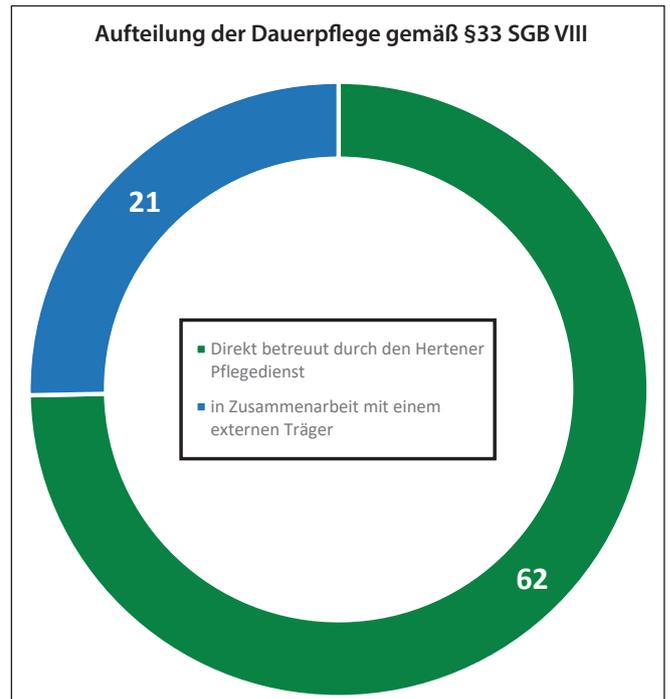
In 2023 konnte die Arbeit des Pflegekinderdienstes endlich wieder uneingeschränkt in Präsenz stattfinden, was eine immense Arbeitserleichterung bedeutete. Den Fachkräften obliegt die Aufgabe, bei Notwendigkeit Kinder in eine Pflegefamilie zu vermitteln, welche eine neue Lebensperspektive außerhalb ihrer Herkunftsfamilie benötigen. Die Bewerber:innenakquise, die in den letzten Jahren sehr unter der pandemischen Lage gelitten hatte, konnte wieder stärker in den Blick genommen werden und ein größeres Interesse von Familien aus Herten und anderer

Städte, für das Jugendamt Herten als Pflegefamilie tätig zu werden, war zu verzeichnen. Der Pflegekinderdienst sucht regelmäßig Familien, Paare, Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften, die bereit sind einem Kind, das in seiner Herkunftsfamilie nicht leben kann, ein liebevolles Zuhause zu bieten und es auf Dauer auf seinem Lebensweg zu begleiten und Schutz zu gewähren. Die Mitarbeitenden stehen den Familien während der gesamten Unterbringung beratend und begleitend zur Seite und insbesondere auch den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Insgesamt drei neue Bereitschaftspflegefamilien konnten im Jahr 2023 in diesem Zusammenhang gewonnen werden, die sich dazu bereit erklärt haben, ein Kind in einer Krisensituation sofort aufzunehmen. Insgesamt gab es 14 Unterbringungen von Kindern in Bereitschaftspflege über das Jahr verteilt mit einer durchschnittlichen Unterbringungsdauer von 208 Tagen.

Der Fachdienst war fortlaufend im Jahr 2023 konzeptionell und inhaltlich mit der Umsetzung der Reform des SGB VIII beschäftigt. Den gesetzlichen Änderungen musste Rechnung getragen werden. Diese konzeptionellen Änderungen sind zum einen in der Erarbeitung aber auch in der Umsetzung in der praktischen Arbeit sehr zeitintensiv und erfordern zusätzliche Kapazitäten, die im vergangenen Jahr nur gering zur Verfügung standen. Trotz dieser Umstände konnte die Arbeitsgruppe „Kinderschutz in Pflegefamilien“ sich jedoch intensiv mit den Themen Hilfeplanung und Schutzkonzepte beschäftigen, die Anwendung finden sollen in jeder Pflegefamilie, die vom Jugendamt Herten betreut wird. Das Schutzkonzept wird im nächsten Jahr in den Druck gehen.

Die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes nehmen fortlaufend an den überregionalen Arbeitskreisen und vierteljährlich an dem Arbeitskreis „Pflegekinderdienst“ vom LWL teil. Darüber hinaus findet ebenfalls ein spezialisierter Austausch für die Themenfelder der Bereitschaftspflege beim LWL statt. Eine regelmäßige Teilnahme am „Fachtag Adoption“ stellt zudem immer eine Aktualität dieses Schwerpunktthemas dar.

Der Pflegekinderdienst hat in 2023 in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Haltern am See eine Fortbildung für alle Pflegeeltern zum Thema „Fetales Alkoholspektrum-Störung (FASD)“ angeboten, welche zahlreich besucht wurde. Mit den Pflege- und Verwandtenpflegefamilien finden regelmäßige Veranstaltungen und Austauschtreffen in Herten statt. Als Dankeschön für ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz werden die Pflegefamilien zudem regelmäßig zu einem feierlichen Weihnachtessen eingeladen und erhalten eine liebevoll gestaltete Weihnachtspostkarte.



ADOPTIONSSTELLE

Die Adoptionsvermittlungsstelle baute ihre fachliche Arbeit weiter aus. Zu verzeichnen ist eine erhöhte Zahl von Stiefkindadoptionen. Dieser Bereich findet im reformierten Adoptionsvermittlungsgesetz von April 2021 seine Grundlage. Alle Beteiligten müssen durch die Adoptionsvermittlungsstelle im gerichtlichen Verfahren beraten werden und erhalten einen Beratungsschein, der nach der Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstelle ausgestellt wird. Den abgebenden Eltern soll darüber hinaus mehr Aufmerksamkeit gewidmet und diese bei der Trauerarbeit unterstützt werden z.B. durch die Vermittlung an geeignete Beratungsangebote vor Ort. Das Vier-Augen-Prinzip wird angewendet und somit müssen beispielsweise Eignungsgespräche zu zweit geführt werden. Die Biografiearbeit nimmt ebenfalls einen wichtigen und umfangreichen Teil ein.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 34 Adoptionsverfahren, wovon sechs abgeschlossen wurden.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Wird gegen junge Menschen ein Strafverfahren eingeleitet, haben Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsanstalten unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten und am gesamten Verfahren zu beteiligen. Das Jugendamt ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 JGG i. V. m. § 52 SGB VIII verpflichtet, als Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) mit-

zuwirken. Die Mitarbeitenden unterstützen Jugendliche, deren Sorgeberechtigte oder junge Volljährige während eines Strafverfahrens. Sie eruiieren die erforderlichen Daten zur Entwicklung der Beschuldigten, zu deren Persönlichkeit, zu familiären und außerfamiliären Einflüssen sowie zu eingeleiteten oder durchgeführten Leistungen der Jugendhilfe und zu deren Ergebnissen.

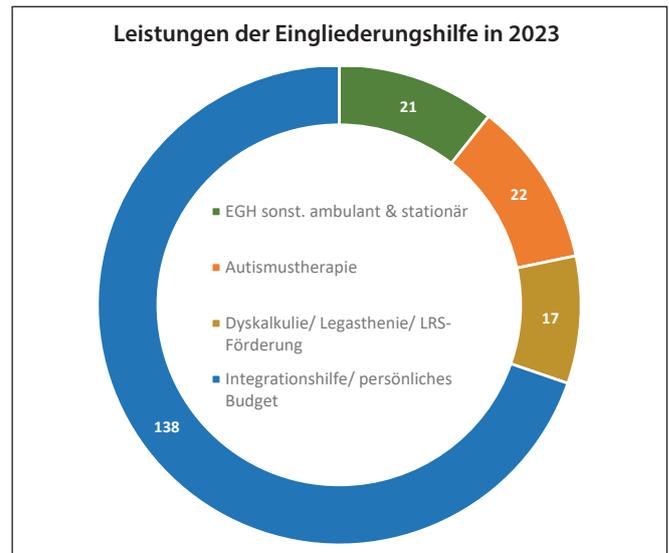
Die Jugendhilfe im Strafverfahren hatte im Jahr 2023 einen Anstieg auf 621 Falleingänge (zum Vorjahr 545) bei einer Zielgruppe von knapp 4000 Jugendlichen zu verzeichnen. Die Eingangszahlen umfassen Anklageschriften, Diversionen sowie Einstellungen und Meldungen über Straftaten von Strafunmündigen. Zusätzlich werden Polizeimitteilungen, Ordnungswidrigkeiten und Strafbefehle statistisch erfasst.

Die Mitarbeitenden führten 44 Diversionsgespräche und standen den jungen Menschen in 157 Anklageverfahren beratend zur Seite, davon in 111 Verfahren beim Jugendgericht, in 44 Verfahren beim Jugendschöffengericht und 2 Verfahren bei der Jugendstrafkammer. Sie haben 108 Hauptverhandlungen u.a. am Amtsgericht Recklinghausen, dem Amtsgericht Dortmund und dem Landgericht Bochum sowie am Amtsgericht Wuppertal begleitet und verfassten dafür insgesamt 110 Berichte und Stellungnahmen. Im Anschluss an einige dieser Verfahren haben die Fachkräfte die Vermittlung von 43 jungen Menschen zur Ableistung von Sozialstunden übernommen und überwacht, die insgesamt 1396 Stunden als Wiedergutmachung in der Gesellschaft abgeleistet haben. Darüber hinaus wurden verschiedene Verurteilungen zu Geldbußen in Höhe von insgesamt 5.700 € begleitet.

Erheblich aufwändiger ist die Übernahme der gerichtlich angeordneten mehrmonatigen Betreuungsweisungen, teilweise durch mehrere auferlegte Gesprächstermine (Erziehungs- und Beratungsgespräche) oder durch die Anrechnung/ Umwandlung von Sozialstunden in Form alterspraktischer Unterstützung (Behördengänge, Vorstellungsgespräche, Schulanmeldungen etc.). Die Vermittlung der pädagogischen Maßnahmen und deren Überwachung gehören per Gesetz zu den Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren. Hier wurden die Mitarbeitenden verpflichtet, insgesamt 12 Betreuungsweisungen über einen längeren Zeitraum zu übernehmen. Auch Haft- und Arrestbesuche von 5 jungen Menschen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten gehörten zum Arbeitsalltag der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Zur Präventionsarbeit gehört die enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst in Fällen strafunmündiger Täter. Die Mitarbeitenden bieten darüber hinaus

als niedrigschwelliges Zusatzangebot wöchentlich Beratungen an Außenstandorten an. Hier können sich Jugendliche und ihre Familien, die den Weg ins Rathaus scheuen, in ungezwungener Umgebung ausführlich informieren. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beratung und Information von Schüler:innen und Lehrkräfte an weiterführenden Schulen in Herten. Mit diesem Angebot soll dazu beigetragen werden, dass Jugendliche frühzeitig über mögliche Konsequenzen strafbaren Handelns informiert und beraten werden.



Für das Projekt „BACKUM BEBT“ im Jugendzentrum NORD konnten die Mitarbeitenden zahlreiche Sozialstündler:innen in der Vorbereitungsphase zum Aufbau einsetzen und an der Durchführung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. So wurden von zwei Jugendlichen am „JuHiS-Stand“ Kondome verteilt und die Aufmerksamkeit von 600 Besucher:innen erreicht.

Vernetzung, Kooperation und Fachaustausch mit den am Strafverfahren beteiligten Institutionen und Jugendhilfeträgern prägten das Arbeitsumfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren. Es kommt zur Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Institutionen und der Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen. Im Zuge der Gesetzesnovellierung zur „Stärkung der Verfahrensrechte von Kindern“ konnte zudem eine frühe Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, ihren Familien und den Ermittlungsbehörden erreicht werden. Die gute Kooperation mit der hiesigen Polizei ermöglicht bereits zu Beginn des Verfahrens die Kontaktaufnahme und Unterstützung der Betroffenen.

EINGLIEDERUNGSHILFE

In der Abteilung der sozialen Fachdienste werden auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten und begleitet, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind. Die Eingliederungshilfe (EGH) der Stadt Herten hatte im Jahr 2023 einen Anstieg der Fallzahlen auf 198 zu verzeichnen. Die Zahlen umfassen ambulante und stationäre Eingliederungshilfen, sowie Integrationshilfen in den Schulen, Autismusförderung und LRS- bzw. Dyskalkulieförderung. Insbesondere die Zahlen der Integrationshilfen in Schulen sind nach der Corona Pandemie massiv angestiegen. Viele Kinder und Jugendliche weisen einen erhöhten Förderbedarf auf, welcher teilweise auf Bildungsrückstände, die auf Schulschließungen und den Wechsel zum Fernunterricht während der Pandemie, zurückzuführen sind. Die damit verbundenen Einschränkungen haben bei vielen Kindern zu sozialen und emotionalen Belastungen geführt. Durch eine zunehmende Sensibilisierung und bessere Diagnostik konnte in den letzten Jahren zudem das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf erhöht werden. Dadurch werden Lern- und Verhaltensstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder andere Beeinträchtigungen besser erkannt und frühzeitig diagnostiziert. Die Mitarbeitenden sind in jedem Einzelfall bemüht, Problemlösungen im Sinne der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zu finden. Ziel ist es, das Lebensumfeld für diese Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass ein Miteinander in den Lern- und Lebenswelten möglich ist.

Der Fachdienst war im Jahr 2023 fortlaufend inhaltlich mit der Überarbeitung interner Verfahrensstandards beschäftigt, in dessen Zuge das vorhandene Formularwesen rundum überarbeitet wurde. Trotz zeitweiser personeller Engpässe und einer Zunahme an Fallübernahmen konnten auch erste Kooperationsgespräche aufgenommen werden, um im neuen Jahr ein einheitliches und vereinfachtes Verfahren zur Überprüfung von Anträgen auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht des Kreises Recklinghausen und den Grund- und Förderschulen in Herten zu initiieren.

Das Prüfverfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe ist sehr komplex und aufwendig. Es erfordert unter anderem die Einholung fachärztlicher Stellungnahmen und Schulberichte, die persönliche Hospitation im Unterricht, Gespräche mit den Kindeseltern und weiterer beteiligter Personen, die Durchführung eines Hausbesuches und die Prüfung einer möglichen Teilhabebeeinträchtigung, sowie eine abschließende Entscheidung zur Bewilligung einer Eingliederungshilfe. Über den gesamten Zeitraum der bewilligten Hilfen bleiben die Fachkräfte für die Hilfeplan-

fortschreibung zuständig. Hinzu kommt, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Bearbeitung und Entscheidung über die Bewilligung einer Eingliederungshilfe an enge Fristen gebunden sind.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen im ambulanten und stationären Bereich der Eingliederungshilfe ist äußerst arbeitsintensiv. Die Kinder und Jugendlichen haben einen sehr hohen Betreuungsbedarf und bedürfen oftmals spezieller Wohnformen, die in der Lage sind mit den vorliegenden Störungsbildern und Bedarfen umzugehen. Es kommt häufig zu Krisengesprächen, einhergehend mit der Suche neuer Wohnformen, was sich aktuell nicht nur in Herten, sondern zu einer besonderen Herausforderung in allen Jugendämtern landesweit entwickelt hat.

ELTERNBEITRAGSSTELLE

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden in Herten gemäß § 24 SGB VIII verschiedene Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt vorgehalten.

Grundschulkindern können an einem Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule teilnehmen.

Für die Nutzung dieser Betreuungsangebote sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten Beiträge zu zahlen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 50 und 51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde die Satzung der Stadt Herten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Nutzung des Angebots der offenen Ganztagschule beschlossen.

Die Ausgestaltung der Beiträge beinhaltet eine soziale Staffelung. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten sowie die Betreuungszeit der Kinder werden berücksichtigt. Für Geschwisterkinder gilt eine Beitragsfreiheit.

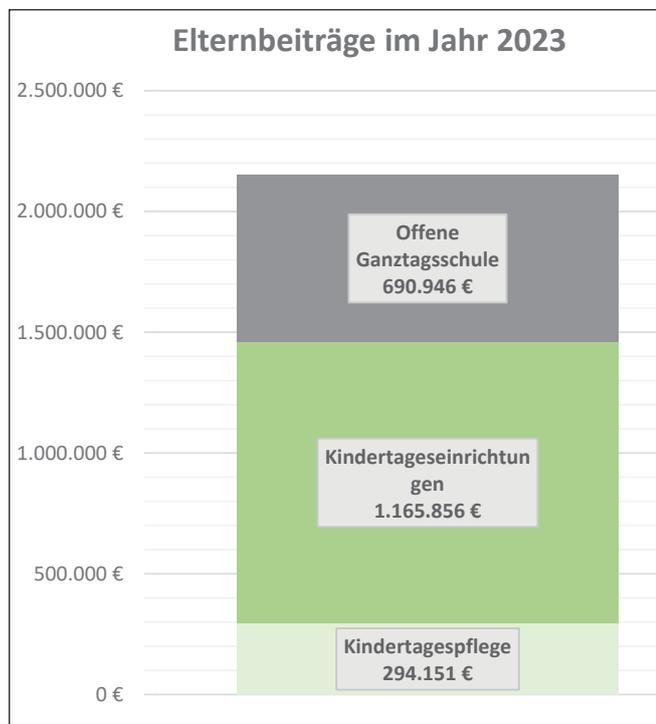
Gesetzlich wird durch § 50 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt, dass für Kinder die letzten zwei Kita-Jahre beitragsfrei sind.

Grundsätzlich beginnt die Beitragspflicht in Herten ab einem Jahreseinkommen über 17.500 €. Empfänger:innen von sogenannten Transferleistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld sind von der Beitragspflicht befreit.

Um Menschen aus einkommensarmen Haushalten zu unterstützen, wurden in Herten für den Zeitraum 01.08.2023

bis 31.12.2023 weitere Beitragsbefreiungen vorgenommen. Mit dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ standen entsprechenden Mittel zur Verfügung um hier einen Ausgleich des Minderertrages in Höhe von rund 45.000 € zu gewährleisten. Ein Dringlichkeitsbeschluss wurde im Juni 2023 auf den Weg gebracht und im September 2023 vom Rat genehmigt. Die betroffenen Eltern wurden im Vorfeld per Bescheid entsprechend informiert. Insgesamt konnten von dieser Maßnahme 67 Haushalte profitieren.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für die Nutzung der oben benannten Betreuungsangebote Elternbeiträge wie folgt vereinnahmt:



FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Der Bereich der Frühkindlichen Bildung versucht den Grundstein für gelingende Bildungsbiografien Hertener Kinder zu legen. Ein Baustein hiervon ist die Beratung von Erziehungsberechtigten, wenn es um den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung geht. Über die Onlineplattform „Kita-online“ fanden im Jahr 2023 667 Kinder einen Betreuungsplatz. Hierbei unterstützten die Mitarbeiterinnen, sofern keine der angegebenen Wunsch-Kitas einen Platz anbieten konnten oder Probleme bei der Nutzung des Programms auftraten.

Seit dem Sommer 2023 ist die Stelle, die die Koordinierung der Kinderstuben und der Projekte Griffbereit und Ruck-

sack übernimmt, vakant. Im Zuge einer Umstrukturierung und zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren soll die Stelle perspektivisch ebenfalls die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen übernehmen.

Zur Umsetzung des Bildungsauftrages wurden seitens der Abteilung zusätzlich Honorarkräfte eingesetzt, um die Betreuung in den vorschulischen Bildungsangeboten sicherzustellen, die Projekte Griffbereit und Rucksack durchzuführen, um Angebote der VHS zu unterstützen und um einzelne Angebote innerhalb der Familieninformationsstelle anzubieten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / FAMILIENZENTREN

Die Stadt Herten betreibt vier Kindertageseinrichtungen, zwei davon als Familienzentren, in eigener Trägerschaft. Insgesamt werden in diesen Einrichtungen 380 Kinder betreut und in den verschiedensten Bereichen gebildet. Der Alltag mit den Kindern ist sehr bunt und vielfältig, an manchen Stellen auch herausfordernd. So gibt es auch in den städtischen Einrichtungen immer mehr Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. In diesem stressigen und sich stets wandelnden Aufgabenfeld gibt es aber auch immer kleine oder große Feste, Veranstaltungen oder Projekte um dem Bildungsauftrag für Kinder (und auch deren Eltern) möglichst umfassend gerecht zu werden.

Das Kinderparlament im städt. Kindergarten Disteln

Im Kinderbildungsgesetz – KiBiz (§ 16) gesetzlich verankert, muss die Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf hinwirken, dass Kinder gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können und ein demokratisches Grundverständnis entwickeln. Partizipation, in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege die aktive Mitgestaltung des Alltags, soll den Kindern durch das Personal in den Kindertageseinrichtungen vermittelt und ermöglicht werden. Entsprechende Verfahren zur Sicherung der Rechte der Kinder sind einzurichten und von allen Beteiligten zu praktizieren.

Der Begriff Partizipation tritt mehr und mehr in den Fokus sämtlicher Bildungsbereiche und ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung, fester Bestandteil des Kita-Alltags. So hat sich der städtische Kindergarten Disteln auf den Weg

gemacht und ein Kinderparlament für die Vorschulkinder eingerichtet.

In regelmäßigen Abständen, einmal wöchentlich, tagt das Kinderparlament in den Räumlichkeiten der Einrichtung, vorzugsweise im Besprechungsraum, damit die Kinder auch visuell erste Eindrücke einer „Konferenz“ erhalten.

Besonders spannend ist es auch, wenn die kommunale Ebene thematisiert wird. So werden die Kinder beispielsweise gefragt, ob sie wissen wie der Bürgermeister der Stadt Herten heißt, wo das Büro ist und ob sie ihn vielleicht schon einmal getroffen haben. Im Jahr 2023 wurde ein Treffen mit dem Bürgermeister, Herrn Matthias Müller, vereinbart und 24 Vorschulkinder besuchten ihn im Rathaus Herten.

Selbstverständlich sind Besuche und Fragen über politische Personen nicht die einzigen Themen des Kinderparlaments. Es wird darüber hinaus und insbesondere sehr ausführlich über die Rechte der Kinder, z.B. das Recht auf Bildung, gewaltfreie Erziehung, Entscheidungen zu treffen, zu lernen, und vieles Weiteres gesprochen. Hierzu malen und basteln die Kinder z.B. ein Türschild für das Kinderzimmer, das Eintritt erlaubt - oder nicht. Die Gespräche, die sich daraus ergeben sind für das pädagogische Personal sehr interessant und konstruktiv, denn auch für sie ist die Sicht aus den Augen der Kinder immer wieder neu und oftmals beeindruckend. Bücher oder andere geeignete Medien werden gerne hinzugezogen, um die Themen kindgerecht und vielseitig zu präsentieren.

Ein besonders wichtiger Punkt ist für die Kinder immer gleich: Mitgestaltung im Kindergarten, d.h. Was brauchen wir dringend in unserer Gruppe? Welches Essen schmeckt uns gar nicht? Wollen wir etwas verändern? Auch das gemeinsame Erstellen von Regeln ist ein regelmäßiges Thema.

KINDERTAGESPFLEGE

Mit dem Begriff Kindertagespflege wird die Betreuung von Kindern durch eine, in der Regel selbstständig tätige, Tagespflegeperson im familiennahen Umfeld bezeichnet. Kindertagespflege richtet sich insbesondere an Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Eltern betreuen. Im Verbund zweier oder mehrerer Tagespflegepersonen, einer sogenannten Großtagespflegestelle, können bis zu neun Kinder betreut werden. Die kleine Gruppe und die Familienähnlichkeit zeichnet die Kindertagespflege aus. Die Be-

treuung kann somit individuell auf die Zeiten und Bedürfnisse des Kindes und der Eltern abgestimmt werden. Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, fördern die Bildung der Kinder, ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen und die Welt kennenzulernen. Im familiären Umfeld erfahren Kinder Alltagsbildung, die Voraussetzung für schulische Bildung ist.

Kindertagespflegepersonen und Eltern haben ein Recht auf Beratung. Die Fachberatung des Jugendamtes berät in allen Fragen der Kindertagespflege. Der Katalog von Aufgaben ist umfangreich: Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen, Vermittlung der Betreuungsplätze, Eignungsfeststellung und fortlaufende Überprüfung der Tagespflegepersonen, Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, Akquise von neuen Tagespflegepersonen sowie die Organisation von Fort- und Weiterbildungen. Von organisatorischen und rechtlichen Fragen bis hin zur Beratung beim pädagogischen Alltag oder auch in Konflikten ist die Fachstelle die erste Anlaufstelle. In der Regel beraten sie bereits im Vorfeld und helfen dabei, die für die Kinder richtige Tagespflegeperson zu finden.

Die Mitarbeitenden der Fachberatung beraten selbstverständlich auch gerne Personen, die planen Tagespflegeperson zu werden und beraten umfangreich, wie die Umsetzung (inkl. der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch – QHB) erfolgen kann.

Im Betreuungsjahr 2022/2023 (01.08.2022 bis 31.07.2023) wurden in Herten insgesamt 160 Kinder in Kindertagespflege betreut. Davon waren 140 unter 3 Jahre und 20 über 3 Jahre alt. In Herten sind insgesamt 52 Tagespflegepersonen tätig. Der Großteil dieser betreut die Kinder im eigenen Haushalt. Zudem gibt es 6 Großtagespflegestellen in Herten, wobei 4 davon unter dem Namen „Kinderstuben“.

Im Dezember 2023 konnte die Fachberatungsstelle der Stadt Herten gemeinsam mit dem LWL auf eine zehnjährige Kooperation zurückblicken. Die Großkindertagespflege „Schlosszwerge“ wurde als arbeitsplatznahe und verkehrstechnisch gut angebundene Betreuungseinrichtung gegründet.

KINDERSTUBEN



Die Kinderstuben sind wohnortnahe Bildungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege im Übergang zur Kita. Das Angebot richtet sich an Familien, deren Muttersprache nicht deutsch ist, oder an Eltern, die einen Unterstützungsbedarf im Alltag haben. In Hertener gibt es vier Kinderstuben, verteilt über das Stadtgebiet, die insgesamt 36 Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betreuen.

Begleitet werden die Hertener Kinderstuben von zwei pädagogischen Fachkräften, deren Tätigkeitsbereich unter anderem die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Netzwerkarbeit im Stadtteil und die Qualitätsentwicklung umfasst. In den Kinderstuben werden ab 8:00 Uhr je neun Kinder von drei Tagespflegepersonen betreut. Durch den sehr guten Betreuungsschlüssel findet eine intensive, individuelle Förderung der Kinder statt. Ab 14:00 Uhr öffnen sich die Türen für gemeinsame Aktionen mit den Familien. Die gemeinsame Zeit lädt zum Kennenlernen und interkulturellen Austausch ein. Beispielsweise wird gemeinsam gekocht oder im Rahmen eines Angebotes der Hertener Musikschule, den „Musikbambinis“, musiziert. Zudem gibt es Unterstützungen rund um die Themen Integration, Erziehungsfragen und Kita-Anmeldungen.

Ein weiterer Fokus wird zudem auf die Projektarbeit vor Ort gelegt. Neben dem in der Kinderstube „Fichtestraße“ ab dem Frühjahr 2023 umgesetzten Gartenprojekt stand im Zeitraum April bis Juni 2023 in der Kinderstube „Gartenstraße“ alles im Zeichen der Natur. Die Kinder bestaunten bei den gemeinsamen Spaziergängen unter anderem die kleinen Raupen. So war das das Projekt „von der Raupe zum Schmetterling“ geboren. Die Kinder beobachteten die Metamorphose und lernten, dass aus den Eiern eine Larve schlüpft, diese sich verpuppt und daraus ein wunderschöner Schmetterling entsteht. Gemeinsam mit den Eltern

wurden Pappmaché Raupen gebastelt, ein gesundes „Raupefrühstück“ zubereitet und als Abschluss des Projektes präsentierten die Kinder stolz einen Schmetterlingstanz.

Die Projekte dienen unter anderem der Verstärkung und Festigung der Elternarbeit, aber auch dem Zusammenwirken von Kind und Familie. Sie sind zudem förderlich für die Kommunikation zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern und fördern die Erziehungsverantwortung der Eltern.

VORSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE – ERDMÄNNCHEN-GRUPPEN

Bei den sogenannten Erdmännchen-Gruppen handelt es sich um ein vorschulisches Bildungsangebot für Kinder ohne Kita-Platz, die kurz vor der Einschulung stehen. In Kleingruppen von maximal zehn Kindern werden diese durch zwei pädagogische Fachkräfte täglich am Vormittag in den Räumen ihrer zukünftigen Grundschule betreut und gefördert. Die Kinder werden dort nicht nur auf den Schulalltag vorbereitet und frühzeitig in diesen eingebunden, sondern auch in ihren sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen gestärkt.



Im Frühjahr 2023 wurden diese Gruppen an sechs der neun Grundschulstandorte im Hertener Stadtgebiet durchgeführt:

1. Erdmännchen: Grundschule Hertener-Mitte
2. Flipper-Gruppe: Barbaraschule, Hertener-Bertlich
3. Enten-Gruppe: Süder Grundschule, Standort In der Feige

4. Löwen-Gruppe: Ludgerusschule, Paschenberg
5. Fuchs-Gruppe: Waldschule, Herten-Langenbochum
6. Koala-Gruppe: Süder Grundschule, Standort Augustastraße

Zum Ende des Schuljahres 2022/23 wurde die Flipper-Gruppe an der Barbaraschule geschlossen. Durch den stetig voranschreitenden Kita-Ausbau konnte der Bedarf im Stadtteil Westerholt/Bertlich so weit gedeckt werden, dass zumindest allen Ü3-Kindern aus dem Stadtteil ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte. Auch der Standort in der Süder Grundschule, Augustastraße, wurde aufgrund der geringen Nachfrage zu Beginn des Schuljahres 2023/24 vorläufig aufgegeben.

„KINDERSTARK – NRW SCHAFFT CHANCEN“

Das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert Maßnahmen, die dem flächendeckenden Aufbau kommunaler Präventionsketten sowie der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie dienlich sind. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung von Chancen aller Kinder und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere negative Folgen von Kinder- und Jugendarmut sollen aktiv bekämpft werden.

Mittels Aufbau neuer sowie Ausbau und Beteiligung bestehender kooperativer Netzwerke soll innerhalb der Stadt Herten ein kommunales Präventionsnetzwerk für Kinder, Jugendliche und ihre Familien realisiert werden. Zuständigkeiten und Angebote sollen gebündelt und Synergien freigesetzt werden.

Im Jahr 2023 konnte die Koordinationsstelle an diversen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Landes NRW teilnehmen und Ideen aus anderen Kommunen kennenlernen. Zudem wurden erste Umsetzungsmöglichkeiten für die Stadt Herten erarbeitet und ein Überblick über vorhandene Angebote und Netzwerke gewonnen.

KOMMUNALES FAMILIEN-BÜRO „FAMINGO“

Eine erste Aufgabe der Koordinierungsstelle war der

Aufbau einer kommunalen Familieninformationsstelle als niedrigschwelle Service- und Lotsenstelle.

Um eine passgenaue Unterstützung zu erhalten, sind Familien auf möglichst transparente kommunale Strukturen angewiesen. Jedoch ist allgemein bekannt, dass oftmals die Informationen über bereits bestehende, präventive Angebote fehlen oder der Zugang zu jenen eine persönliche Herausforderung darstellt. Diese Herausforderung spiegelt sich zum Beispiel insbesondere in einzelnen Behördengängen (z.B. in das Rathaus) wider. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Das FamInGo bzw. die dort eingesetzten städtischen Mitarbeiterinnen (Fachpersonal aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, der Koordinierungsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und der Jugendförderung) können auf ein breites Präventionsnetzwerk zurückgreifen und sollen somit dazu beitragen, den Familien Zugänge zu erleichtern. Dies erfolgt beispielweise mittels Informationsaustausch sowie einer niedrigschweligen Unterstützung, um bedarfsgerechte Angebote in Anspruch zu nehmen.

Fungieren die Mitarbeiterinnen zum Beispiel im Bereich der Sozialleistungen (Kindergeld, Bildung und Teilhabe etc.) oder bei Fragen bezüglich Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche lediglich als Service- und Lotsenstelle, ist ein weiterer Schwerpunkt-Bereich die Bedarfsanmeldung bei Kita-online. Hier erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte vollumfängliche Unterstützung und Beratung in enger Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Fachstelle Kindertagespflege sowie möglichen weiteren Akteuren in Herten, jedoch stets mit dem Fokus Familien in ihrer Eigenständigkeit zu fördern.

Das FamInGo wurde familienfreundlich ausgestattet und stellt u.a. Möglichkeiten zum Wickeln oder zum Erwärmen der Milchflaschen oder Kleinkindnahrung bereit. Als Begegnungsort wird das FamInGo ebenfalls für verschiedene Veranstaltungen des Jugendamtes, für Ausschusssitzungen, für Teamsitzungen oder Netzwerktreffen genutzt.

Die offizielle Eröffnung erfolgte am 24.04.2023. Die Türen des „FamInGo“ öffneten sich seitdem dienstags und mittwochs im Vormittagsbereich und Donnerstagnachmittags. Eine vorherige Terminvereinbarung war nicht erforderlich.

Seit der Eröffnung haben an den bisherigen Öffnungstagen 280 Personen den persönlichen Kontakt vor Ort im FamInGo gesucht. Darüber hinaus gab es während der Öffnungszeiten 455 Telefonkontakte über die Hotline.

